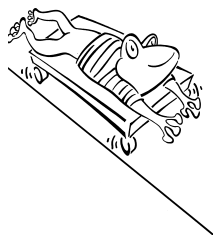


„ PFIFF “ e. V. Verein für Psychomotorik-Fortbewegung-Individualität-Fantasie-FUN

„ PFIFF“ e. V. Verein
für Psychomotorik-
85356 Freising
Individualität-Fantasie-FUN



Eulenweg 2
Fortbewegung

Tel.:08161/81264
Fax.:08161/81261
www.piff-eV.de

VEREINBARUNGEN UND KOSTEN

1. „Schnupperstunde“

Ihr Kind kann kostenlos und ohne Verbindlichkeiten an einer Schnupperstunde des Vereins teilnehmen. In einem Gespräch wird über die Aufnahme in den Verein entschieden. Für die pädagogisch langfristig aufgebaute Förderung ist der Erwerb der Mitgliedschaft Voraussetzung.

2. Mitgliedschaft

- der steuerlich abzugsfähige Mitgliedsbeitrag beträgt pro Kalenderjahr 50.- Euro für das erste Familienmitglied. Das zweite Familienmitglied bezahlt 30.- Euro.
- Eine Spendenbestätigung wird bei Beträgen ab 50.- Euro erstellt.

3. Kosten

- Die Eigenbeteiligung an den Förderstunden (1xWoche) beträgt pro Quartal
63.- Euro bei gesetzlicher Krankenkassenunterstützung
99.- Euro bei Privatkassen bzw. ohne Rezept

Die Mitglieds- und Quartalsbeiträge werden per Einzugsermächtigung von Ihrem Konto abgebucht.

3. Unterlagen

Sie bekommen einen Elternfragebogen. Damit verfahren Sie folgendermaßen:

- * den Fragebogen und das Aufnahmeformular bitte ausgefüllt an die Gruppenleitung zurückgeben
- * das Rezept lassen Sie bei Ihrem Kinderarzt/-ärztin, Kinder-/Jugendpsychologin o.a. ausstellen und von Ihrer Krankenkasse genehmigen. Danach geben Sie es der Gruppenleitung zurück.

Bankverbindung: Sparkasse Freising: BLZ : 70051003 Kontonummer: 14511778
Finanzamt Freising f. Körperschaften als gemeinnützig anerkannt unter d. St.Nr: 115/110/20141 K03

4. Elterngespräche

Unser Anliegen ist, die Kinder in ihrer Persönlichkeit ganzheitlich zu fördern. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, wollen wir uns nicht mit der Beobachtung der Kinder in den Förderstunden begnügen. Es ist entscheidend, Informationen über die Kinder auch aus anderen Lebensbereichen (z.B. Kindergarten, Schule, Familie etc.) zu erhalten. Ebenso sollen Sie über die Entwicklung Ihres Kindes und deren Förderung kontinuierlich informiert werden. Daher bieten wir Ihnen in regelmäßigen Abständen (Termine nach Vereinbarung) ein persönliches Elterngespräch mit uns an.

Unsere MitarbeiterInnen sind verpflichtet, über bekannt gewordene Angelegenheiten, deren Geheimhaltung ihrer Natur nach erforderlich ist, Verschwiegenheit nach außen zu wahren, auch nachdem das Arbeitsverhältnis gelöst ist.

Für die vereinsinterne Qualitätssicherung werden z. B. für alle Fallbesprechungen Videoaufnahmen zu einzelnen Kindern und der Gruppe gemacht und Informationen zum Kind dem Team weitergegeben, worüber nach außen Verschwiegenheit zu wahren ist.

5. Kündigung

Die Kündigung der Mitgliedschaft erfolgt schriftlich an den Vorstand und wird zum Ende des laufenden Quartals wirksam. Die Kündigung muß mindestens vier Wochen vor Quartalsende vorliegen.

6. Satzung

Die Gruppenleitung legt Ihnen gerne die Satzung des Vereins zur Einsicht vor.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse an unserer Arbeit und freuen uns auf die Aufnahme Ihres Kindes in unsere Förderstunde.

Mit freundlichen Grüßen

Johann Angerer

1. Vorsitzende